Zahl: 920-5/2/1-2011

## **ANMELDUNG HUND**

<u>mit</u> erhöhtem Gefährdungspotential (Bullterier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterier, Dogo Argentino, Pit-Bul, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu)

Der/Die Hundehalter/in hat gemäß § 4 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetztes das Halten von Hunden gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss der in Ziffer 1 bis 6 genannten Nachweise anzuzeigen, somit:

1.	Hundehalter/in:						
	Vorname:						
	Familienname:						
	Hauptwohnsitz:						
	E-Mail-Adresse:						
2.	Angaben zum Hund:						
	Wurfdatum:		Rasse:				
	Besitz seit:		Rufname:				
	Chip-Nummer:		Farbe:				
	Geschlecht:						
3.	Vorbesitzer Hund:						
	Vorname:						
	Familienname:						
	Hauptwohnsitz:						
4.	Nachweis Liegenschaft:  Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll (darunter ist die dem Hund zur Verfügung stehende Auslauffläche nach m² [Größe] und Beschaffenheit [lagemäßige Beschreibung] der Liegenschaft samt Art und Höhe der Einfriedung und Beschreibung des Gebäudes, ebenfalls nach Größe und Beschaffenheit, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, samt Nachweis [z.B. Plan] zu verstehen).  Nachweis Liegenschaft liegt bei wird nachgereicht bis:						
E	Noohwoio dar orford	larliahan Saahkunda	Tur Haltus	a doo Uundoo			
<b>J</b> .	Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung des Hundes:						
	Nachweis Sachkunde liegt bei wird nachgereicht bis						
	wird nachg	jereicht dis					

bitte wenden

6.	Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung:								
	(Gemäß § 4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht-								
	pflichtversich	ersicherung dann gegeben, wenn der/die Hundehalter/in eine auf seinen/ihren Namen lautende Haft- lichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von € 500.000,00 für ersonenschäden und € 250.000,00 für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der							
		achweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.)							
	Nachweis Haftpflichtversicherung liegt bei								
	wird nachgereicht bis:								
7.	Bezahlun	g der Hundeabgabe							
	bei Anmeldung (€ 75,- f.d. aktuelle Jahr & € 1,- Hundemarke/einmalig)								
		bar							
	für die Folgejahre (75,-/Jahr fällig 15.2.)								
		Danisianus	•	das SEPA Lastschrift Forn					
		Bankeinzug	wenn noch nich	nt erfolgt für andere Abgabe	en.)				
		Zahlschein							
8.	Wünschen Sie einen Eintrag in die Heimtierdatenbank BM f. Gesundheit im Hunde- und Katzenregister?  Der Eintrag ist kostenlos und erfolgt durch die Stadtgemeinde Poysdorf.								
	JA (Bitte füllen Sie das Registrierungsformular aus.)								
		NEIN							
	Ort, Datum			Unterschrift Hundehalter/in					
	Stadtgemeinde Poysdorf:								
	rote Hund	emarke Nr.∷		Kunden EDV-Nr.:					
	Bearbeiter Unterschrift u. Datum:								